

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252 391-311

Datum: 07.02.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0180/24

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	22.02.2024	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.02.2024	öffentlich

Betreff:

Kriterien für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaik Anlagen (FFPV)

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung von FFPV werden folgende grundlegende Kriterien festgelegt:

Die Errichtung von FFPV soll nur auf Flächen möglich sein, die innerhalb des Flächenpotenzialkatasters des Landkreises Diepholz liegen.

Es kommen nur Flächen für die Errichtung von FFPV in Betracht, die über eine Acker-/Grünflächenzahl von maximal 40 verfügen.

Die Mindestgröße für eine FFPV soll 5 Hektar betragen. Eine Unterscheidung zwischen EEG und PPA Anlagen wird nicht vorgenommen.

Die maximale Größe für eine FFPV soll 30 Hektar betragen.

Der Zuwachs an FFPV soll auf maximal 30 Hektar pro Kalenderjahr begrenzt werden.

Es sollen pro Kalenderjahr nur maximal zwei Bauleitplanverfahren für die Errichtung von FFPV durchgeführt werden.

Ein Mindestabstand zu großen Siedlungsgebieten soll nicht festgelegt, sondern es soll im Einzelfall entschieden werden.

10 % der Vorhabenfläche soll auf ökologische Weise begrünt werden.

Im Rahmen der Einzelfallentscheidung soll anhand weiterer Kriterien geklärt werden, ob dem Antrag auf Errichtung einer FFPV zugestimmt wird. Dabei sollen u. a. der Naturschutz, die regionale Wertschöpfung, der Städtebauliche Vertrag und die Art der Anlage bewertet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach zwei Jahren eine Evaluierung durchführen. Im Rahmen der sich daraus abzuleitenden Erkenntnisse wird entschieden, ob die Kriterien gegebenenfalls überarbeitet werden sollen / müssen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gremien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Martfeld haben sich in mehreren Sitzungen mit möglichen Kriterien für die Errichtung von FFPV befasst.

Die gemeinsame Beratung von Kriterien zwischen der Gemeinde Martfeld und der Samtgemeinde liegt darin begründet, dass nach dem Flächenpotentialkataster des Landkreises Diepholz in der Samtgemeinde ausschließlich Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Martfeld für die Ausweisung von FFPV in Frage kommen und neben dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde von der Gemeinde Martfeld zusätzlich ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Daher macht es Sinn sich auf gemeinsame Kriterien zu verständigen.

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 Kriterien für die zukünftige Ausweisung vorgeschlagen:

Der Planungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Kriterienkatalog auseinandergesetzt. Neben den im Planungsausschuss beratenen Kriterien hat die Gemeinde Martfeld darum gebeten als weiteres Kriterium mit aufzunehmen, dass 10 % der Vorhabenfläche auf ökologische Weise begrünt werden soll.

Bernd Bormann

Anlage